

Corona-Regeln

Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss auf dem gesamten Gelände jederzeit eingehalten werden. Das gilt auch bei eventuellen Warteschlangen am Eingang.

Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 10 Teilnehmende plus mind. 1 Referent*in) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss. Die Bezugsgruppen bleiben dabei räumlich voneinander getrennt und es bleibt bei einer festen Gruppenstruktur über den gesamten Veranstaltungszeitraum.

Outdoor dürfen in den festen Bezugsgruppen auch bewegungsintensive Kontaktsportarten und Bewegungsangebote mit notwendiger Hilfestellung und Körperkontakt wie z.B. Akrobatik stattfinden.

Beim Betreten der Einrichtung sind die Hände zunächst gründlich zu waschen, dann zu desinfizieren.

Die Toiletten sind nur einzeln zu benutzen.

Unsere besonderen Corona-Hygieneregeln (im Haus ausgehängt/erklärt) sind jederzeit zu befolgen.

Menschen mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen, können unsere Angebote, unser Gelände und unsere Räume leider noch nicht nutzen.

Es findet eine tägliche Reinigung von Spielgeräten und -materialien statt.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden Teilnahmelisten mit Namen, Adresse und einer Telefonnummer inkl. der Einteilung in die festen Gruppen geführt und 4 Wochen aufbewahrt. Anschließend werden sie vollständig vernichtet. Die Preisgabe der Daten ist freiwillig und bedarf bei Minderjährigen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Lebensmittel und Getränke stehen nicht zur freien Verfügung, sondern werden einzeln ausgegeben. Die Personen, die die Lebensmittelausgabe machen, müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Auch beim Verzehr ist auf die Abstandsregel zu achten. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur „Gastronomie“ (gültig ab 30.5.2020)“ des MAGS NRW.